

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/037
öffentlich		
Datum 04.04.2023	Aktenzeichen III.3.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Stiftung Schloss Ahrensburg
-- Verwendungsnachweis 2022
-- Zuwendung 2023

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Stadtverordnetenversammlung	24.04.2023			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	28110.5318000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	192.778,26 €			
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

1. Die Einnahmen-Ausgabenrechnung des Jahresbericht 2022 wird anerkannt. Der Rückforderung des Überschusses in Höhe von 29.721,74 € wird zugestimmt.
2. Die Rücklagen (gemäß Anlage 3 des Jahresberichtes 2022) werden gemäß Beschlusslage bis zu einem Betrag von 220.000 € anerkannt. Der Rückforderung in Höhe von 18.500 € wird zugestimmt.
3. Der Zuschussbedarf 2023 in Höhe von 241.000 € gemäß von der Stiftung beschlossenem Budget vom 24.11.2022 wird anerkannt.
4. Die Bildung von Rücklagen bis zu einem Betrag von 220.000 € zum Jahresabschluss 2023 werden anerkannt.

Sachverhalt:

1. Jahresabschluss 2022/ Verwendungsnachweis

Die Zuwendung an die Stiftung Schloss Ahrensburg (Stiftung) für 2022 in Höhe von 213.900 € wurde am 05.05.2022 nach Vorlage des Jahresabschlusses 2021 vom Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss (BKSA) beschlossen und am 06.05.2022 beschieden sowie ausgezahlt. Gleichzeitig wurde der Zuführung des Überschusses aus 2021 in Höhe von 16.811,72 € zur freien Rücklage zugestimmt. Insgesamt wurde beschieden, dass Rücklagen in Höhe von 220.000 € zum Jahresende 2022 anerkannt werden.

Der Jahresbericht 2022 (**Anlage 1**) inkl. Einnahmen-Ausgabenrechnung sowie der Prüfungsbericht über die Jahresrechnung 2022 (**Anlage 2**) der Firma s-conit GmbH vom 13.03.2022 aus Bad Oldesloe sind den Stiftungsratsmitgliedern am 30.3.2023 vorgelegt und zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Seit dem 30.03.2023 liegen der Stadt der Jahresabschluss und der Revisionsbericht als Verwendungsnachweis vor.

Die Prüfung hat keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt. Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aus den Zahlen der Buchhaltung abgeleitet. Die Zahlen des Rechnungswesens sind ordnungsgemäß im Jahresbericht 2022 der Stiftung eingeflossen.

Der Jahresabschluss weist einen Einnahmenüberschuss aus laufender Tätigkeit in Höhe von 29.721,74 € aus, welcher gemäß Beschlusslage zu erstatten ist.

Die Rücklage beträgt gemäß Jahresabschluss insgesamt 238.500 € (Anlage 3 des Jahresberichtes; siehe auch unten). Damit überschreitet die Rücklage den von der Stadt per Beschluss anerkannten Betrag um 18.500 €.

Weitere Angaben zum Jahr 2021 sind dem Jahresbericht zu entnehmen.

Weitere Zahlen aus 2022:

20.824 Besucher*innen – (2021: 11.581; 2020:12.596; 2019: 25.773)

214 Führungen – (2021: 94; 2020: 80; 2019: 426)

164 Trauungen – (2021: 107; 2020: 166; 2019: 156)

Betriebsmittelrücklage 2022

Im Jahresbericht 2022 sind in der Anlage 3 (Vermögensrechnung und Rücklagenausweis) Rücklagen in Höhe von 238.500 € ausgewiesen.

Diese setzen sich aus 128.500 € Betriebsmittelrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO und einer freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO in Höhe von 110.000 € (34.901,59 €/ sonstige freie Rücklage, 75.098,41 € /Kapitalerhaltungsrücklage aus dem Immobilienverkauf (Erbschaft aus Ahrensburg) zusammen.

Gemäß Beschluss über die Zuwendung 2022 vom 05.05.2022 wurde die Bildung einer Rücklage in Höhe von insgesamt 220.000 € (inkl. einer Betriebsmittelrücklage von bis zu 120.000 €) anerkannt, die jetzt im Jahresabschluss um 18.500 € überschritten wird.

Die Verwaltung empfiehlt, die Überschreitung nicht anzuerkennen, sondern der Stadt zu erstatten.

2. Zuwendung 2022

Der Stiftungsrat hat seinen Wirtschaftsplan 2023 auf der Sitzung am 24.11.2022 beschlossen. Der Wirtschaftsplan weist eine Unterdeckung in Höhe von 241.400 € aus.

Die Ansätze 2023 orientieren sich tendenziell wieder an dem Rechnungsergebnis 2019. Die Eintrittspreise sind zum 1.1.2023 leicht erhöht worden.

Die Anpassung des gestiegenen Mindestlohns sowie eine Gehaltserhöhung von 5 % ab 1.7.2023 sind im Entwurf enthalten. Zwischen 2014 – 2022 gab es keine Lohnerhöhungen.

Auf dieser Basis hat die Stiftung Schloss Ahrensburg mit Schreiben vom 31.03.2023 (**Anlage 3**) eine Zuwendung in Höhe von **241.000 €** für 2023 beantragt. Die Stiftung beabsichtigt eine Zuwendung aus dem Kulturfonds Energie der Bundesregierung für den Zeitraum 1.1.23 – 30.4.24 beantragen.

Aufgrund der Jahresrechnung aus 2022 ergibt sich folgende Berechnung für 2023:

Anerkannter Zuwendungsbedarf 2023	241.000,00 €
Abzüglich Überschuss aus 2022	29.721,74 €
Abzüglich Überschreitung der Rücklagen 2022	<u>18.500,00 €</u>
Auszuzahlende Zuwendung 2023	<u>192.778,26 €</u>

Die Eigenwirtschaftsquote liegt auch im bundesweiten Vergleich mit über 60 % (2022) sehr hoch. Wenn man die pandemiebedingten Auswirkungen unberücksichtigt lässt, hat die Stiftung durch die in den letzten Jahren durchgeführten Sanierungen, die Erhöhung der Einnahmen und die Rechnungslegungsumstellung ihre Einsparpotentiale weitestgehend ausgeschöpft.

Die Stiftung wird auch in Zukunft auf externe Unterstützung angewiesen sein. Die Sparkasse Holstein und ihre Stiftungen tragen in hohem Maße dazu bei. Ebenso unterstützt der Freundeskreis Schloss Ahrensburg e. V. mit Restaurierungen, Konzerten und ehrenamtlicher Hilfe (2022: 80.933,34 €). Der Verein hat in 2022 anlässlich des 30. Jubiläums einen neuen A-Flügel gespendet. Eine Ergänzung bilden zahlreiche Firmen und Einzelpersonen, die durch Spenden das Defizit verringern. Das dennoch verbleibende Defizit in der oben angegebenen Höhe ist vor dem Hintergrund anzuerkennen.

Rücklagen/ Liquidität

Mit Beschluss vom 05.05.2022 ist die Bildung von Rücklage in Höhe von insgesamt 220.000 € (inkl. einer Betriebsmittelrücklage von bis zu 120.000 € sowie einer freien Rücklage u. a. zur Kapitalerhaltung) anerkannt worden. Es wird empfohlen, Rücklagen mit einem Gesamtbetrag von 220.000 € zum 31.12.2023 anzuerkennen.

Die Stiftung beabsichtigt ggf. noch in 2023 einen gesonderten Antrag in Bezug auf die künftigen Rücklagenbildung sowie die anzuerkennende Liquidität zum Jahresende zu stellen. Ziel ist es, eine Obergrenze festzulegen, die sowohl die Kapitalerhaltungsrücklage, die Instandhaltungsrücklage, die allgemeine Betriebsmittelrücklage, die freie Rücklage als auch die Liquidität betrifft.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschussbedarf für 2023 in Höhe von 241.000,00 € anzuerkennen. Der Überschuss (29.721,74 €) sowie die Überschreitung der Rücklage (18.500,00 €) aus 2022 sind entsprechend dagegen zu rechnen, sodass sich ein Auszahlungsbetrag in Höhe von 192.778,26 € ergibt. Im Produktsachkonto 28110.5318000 stehen 240.000 € zur Verfügung.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

1. Jahresabschluss 2022
2. Revisionsbericht 2022
3. Antrag der Stiftung Schloss 31.3.2023
4. Wirtschaftsplan/ Budget 2023